

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 8 (1946)
Heft: 4

Artikel: Burgen und Ruinen zwischen Aare und Rhein [Fortsetzung]
Autor: Jaeggli, A. E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Burgen und Ruinen zwischen Aare und Rhein.

Von A. E. Jaeggli.

19.

Neuenstein.

Burgruine (Gde. Wahlen, Bez. Laufen, Kt. Bern).

Name: Nüwenstein 1315, die festi Nüwenstein 1406, Wahlenschloss (volkstüml.).

Die Burgruine liegt auf einem Felsklotz im Walde südlich von Wahlen, dort wo sich die Strasse nach Grindel in einer Kurve zwischen dem Eggfels und der Bannfluh hindurchwindet.

Der Höhenzug, der sich vom Birstal bis über die Burg Thierstein hinzieht, bildet mit seinen markanten Buckeln und Einschnitten eine natürliche Sperrkette, in der Befestigungswerke aus allen Zeiten nachgewiesen sind. Von den nicht dem Mittelalter angehörenden seien hier nur die Bärschwiler Burgholle und das spätrömische Kastell auf dem Stürmenkopf genannt. Das ganze Gebiet gehörte im Mittelalter zum elsässischen Sundgau. Im Vorgelände war damals das Schwarzwälderklöster St. Blasien begütert, als dessen Kastvögte die Herzöge von Zähringen walteten.

Von Wahlen, dem benachbarten Dorfe, hatte ein Edelgeschlecht seinen Namen, das im 13. Jahrhundert in Basel vorkommt. Ob dieses Geschlecht auf dem Neuenstein sass oder auf einer der beiden Burgen, deren Spuren auf der Bannfluh noch sichtbar sind, kann nicht mehr festgestellt werden.

Die frühesten, sicher nachgewiesenen Besitzer des Neuensteins waren die Herren von Ramstein, die sich aus dem zähringischen Dienstmannengeschlecht von Brislach herleiten lassen und nachher zur Gefolgschaft der Bischöfe von Basel gehörten.

1315 finden wir die Burg als bischöfliches Lehen im Besitze des Kunrad in dem Kornmarkt, dessen Familie sich nach dem neuen Lehen fortan von Neuenstein nannte. Dieses Geschlecht leitete seinen ursprünglichen Namen von seinem Wohnsitze am Kornmarkt in Basel ab. Eine Urkunde aus dem Jahre 1154 nennt einen Dietherus de foro frumenti (Kornmarkt) als Erzdiakon der Basler Kirche. Dessen Brudersohn, Ritter Rudolf, war 1260 Basler Bürgermeister. Von Rudolfs Enkeln wurde Ritter Johans bischöflicher Meier in Biel, während Kunrad das Neuensteiner Lehen mit dem Dinghof zu Breitenbach erhielt. Johans Tochter Jacatte, die in zweiter Ehe mit dem Ritter Lütold von Frick vermählt war, befand sich zur Zeit des grossen Erdbebens (1356) als Kindbetterin auf einer der Aescherburgen. Das Neuensteiner Lehen ging 1365 an den Edelknecht Hanneman, den Sohn des Ritters Kunrad, über. Von dessen beiden Brüdern, die in der Fremde die goldenen Sporen verdienten, berichten die alten Schriften nur wenig.

Bei Hannemans Tod fiel das Lehen an Rutschmann von Blauenstein, der es im Namen seines um 1392 verstorbenen Schwiegersohns «Henselin» von Neuenstein für dessen minderjährige Kinder verwaltete.

Der Blauensteiner übergab das Lehen dem ins Mannesalter eintretenden Edelknecht Rudolf (III.), der 1406 in Solothurn das Burgrecht nahm. Er räumte der Stadt als Pfand das Besetzungsrecht ein, sodass bei Missbrauch

des Burgrechts «min Herren von Sollothern die festi Nüwenstein mit aller zugehörd, lütten vnd gut mögen zu iren handen nemen».

1410 überrumpelte Rudolf die Burg Blauenstein und warf seinen Onkel kurzerhand in den Turm, um sich in Besitz seines Lehens zu setzen, auf das er durch seine Mutter Jonata von Blauenstein ein Anrecht zu haben glaubte.

Um sich diesen Besitz zu sichern, verband er sich mit einem andern Haudegen, Heinrich ze Rin, mit dem zusammen er dann die Burg Fürstenstein am Blauen überfiel. Zur gleichen Zeit machten die beiden Raubritter den Sundgau unsicher und schädigten die österreichische Herrschaft an Hab und Gut. Die Herzogin Katharina, die eben ein Schutzbündnis mit der Stadt Basel eingegangen war, forderte die Basler zu einer Strafexpedition gegen die Räuber auf. Diese zogen unter der Führung ihres Bürgermeisters Arnold von Bärenfels nach dem Weihnachtsfest 1411 ins Feld und räucherten die Raubnester aus.

Ein Frontrapport, der vom Basler Hauptmann vor der Burg Fürstenstein geschrieben worden ist, schildert uns anschaulich den Hergang der Expedition. «So teilten wir die vnsern in drie huffen mit bühsen (Geschützen) vnd andern gezüge dazuo notdürftig vnd hant vns . . . für die drie vesten (Blauenstein, Nuwenstein, Fürstenstein) geslagen vnd desselplichen tages Nuwenstein gewonnen vf angonder nacht, vnd die wir darouf begriffen hand, habent wir ir houpter tuon ablagen bi vns . . . vnd morndes . . . ze obend in der nacht Blauenstein gewonnen vnd mit unserm gezüge vbernötiget, da Rudolf von Nuwenstein salp zwölfe darab entwichen sint, da man nit me gesach ze schliessende vnd die vnsern assend . . . Dieselben zwo vesten die vnsern in den grunt verbrent habent, vnd sint die zwen huffen, so vor denselben zweyen vesten gelegen sind, gezogen zuo dem dritten huffen vnseres volks für Fürstenstein vnd ligend da gar kostlich mit siben buhsenmeistern.»

Am 5. Januar 1412 ergab sich dann die Besatzung auf Gnade und Ungnade, nachdem ihr der freie Abzug verweigert worden war. Heinrich zu Rin und seine Knechte wurden vor der brennenden Burg geköpft. Einen Monat später wurden von Basel Handwerker abgeordnet, die die Brandruinen noch völlig niederreißen mussten.

Rudolf von Neuenstein, der sich aus dem Staube machen konnte, tauchte kurz darauf am Hofe der Anna von Braunschweig, Herzogin von Oesterreich, wieder auf und betätigte sich dort in der Folge als herrschaftlicher Diener und Mundschenk. Später söhnte er sich mit der Stadt Basel aus und erhielt 1434 sogar die Erlaubnis zum Wiederaufbau seiner Burg zu Neuenstein. Allerdings musste er sich verpflichten, sein Haus auf alle Zeiten den Baslern offen zu halten.

Es liegt auf der Hand, dass diese Verpflichtung zu Reibereien mit Solothurn führte. Als Neuensteiner Vogt aus jener Zeit ist ein Heinrich Ruggus bekannt. Während dessen Amtstätigkeit bemächtigten sich die Solothurner der Burg unter Hinweis auf den mit ihrer Stadt vormals eingegangenen Burgrechtsvertrag. Rudolf von Neuenstein brachte den Fall vor seinen Lehensherrn, worauf der Bischof und seine Räte am 29. Januar 1439 verfügten: Die von Solothurn sollen dem Geschädigten das Schloss, sowie alle Briefe, Rödel und Hab und Gut, das dem Vogt gehört hat, besonders auch seine zwei Armbrüste, zurückgeben und dem Neuensteiner 200 Gulden bezahlen, der sich mit seinem Vogte abzufinden hat.

1455 veräusserte Rudolf seine Burg mit Rückkaufsrecht innert 10 Jahren an die Bärenfelser. Innert der gesetzten Frist muss ein Rückkauf stattgefunden haben, denn Valentin (Veltin), der Sohn Rudolfs von Neuenstein, tritt wieder als Besitzer des Lehens auf. Ausserdem hatte er auch nach 1460 für kurze Zeit die Herrschaft Angenstein inne.

Veltin begann seine Laufbahn wie sein Vater als übler Raubritter. 1475 trat er dann aber in den Dienst der Stadt Basel und führte die Basler Jungmannschaft als tapferer Hauptmann in den Feldzügen gegen den Burgunderherzog Karl den Kühnen.

Im Dezember 1474 eroberte er als capitaneus Basiliensis die Burgen Mandeure und La Roche bei St. Hippolyte in der Freigrafschaft. Im April 1475 fuhr er mit 250 Mann rheinabwärts, dem Kaiser Friedrich zu Hilfe, der in Neuss von den Burgundischen belagert wurde. Das kleine Basler Hilfskorps traf eben zur rechten Zeit vor der Stadt ein, als sich Herzog Karl zum Sturm auf die Festung anschickte. Durch sein geschicktes Eingreifen zwang Veltin die Burgunder zum schmachvollen Abzug. Reich mit Beute beladen kehrte er in die Heimat zurück. Dann treffen wir ihn wieder bei Grandson im Gefolge des Grafen Oswald von Tierstein, der die eidgenössische und lothringische Reiterei befehligte. Auf den Rat des alten kriegserfahrenen Veltin kam jener Angriffsplan zur Ausführung, der den Eidgenossen zu einem glänzenden Siegherhalf.

Ob Veltin von Neuenstein auch bei Murten dabei war, konnten wir nicht in Erfahrung bringen. Dafür steht seine Teilnahme an der Schlacht bei Nancy fest. Mit 600 Baslern zog er an Weihnachten 1476 das Elsass hinunter vor Nancy und wurde nach der denkwürdigen Schlacht, in der Karl der Kühne sein Leben verlor, von Herzog Renat von Lothringen für seine tapfere Haltung vor dem versammelten Heere zum Ritter geschlagen. Im gleichen Jahre löste er den Dienstvertrag mit Basel auf und erneuerte darauf das Burgrecht mit Solothurn. Sein Todesjahr ist nicht bekannt.

Von seinen Söhnen Heinrich, Oswald und Jörg wissen wir, dass sie mit dem Gedanken umgingen, die väterliche Burg zu veräussern. Bei einer Versammlung der bischöflichen Lehensmannen zu Basel im Jahre 1512 waren auch Jörg und Henman von Neuenstein anwesend. Letzterer besass seit 1505 ein von seinem Vater Johann, dem Bruder Veltins, ererbtes Sesslehen in Liestal und wird 1528 vom Bischof auch mit dem Neuenstein belehnt. Henmans Schwiegersohn, Reimond Wetzler von Marsilien, bewarb sich 1557 um das Neuensteiner Lehen, wurde aber nach dem erfolgten Tode des Neuensteiners um 1561 vom Bischof abgewiesen.

Damit erlischt für uns die Verbindung des Geschlechts mit der Burg Neuenstein.

Im Jahre 1570 wurde Melchior von Römerstal mit Neuenstein belehnt. Ueber die späteren Schicksale der Burg, die wohl noch im 16. Jahrhundert zerfiel, sind wir nicht unterrichtet. Eine Zerstörung durch schwedische Soldaten, die während des 30jährigen Krieges in der dortigen Gegend besonders übel hausten, stützt sich nur auf Vermutungen.

Die Burgstelle liegt etwa 100 Meter über der Talsohle auf einem mächtigen Felsblock, der nur auf der Westseite über einen schmalen Pfad zugänglich ist. Auf der Südseite trennt ein tief ausgehauener Graben den Burgfelsen vom Nebengelände. Gegen Osten und Norden fallen die Wände senkrecht ab

und verunmöglichen einen Sturm von diesen Seiten her. Die Baufläche auf der Höhe fasst ungefähr 680 m im Geviert und bildet ein längliches Rechteck, das nach Osten zu leicht ansteigt. Der jurassische Forscher Quiquerez hat vor 100 Jahren an vier Stellen noch Reste der Umfassungsmauer gesehen. Heute ist jede Spur davon verschwunden. Hingegen befindet sich auf der Nordseite, ungefähr in der Mitte der Anlage, eine teils ausgehauene, teils gemauerte grosse Zisterne von eiförmigem Grundriss, dessen Innenmasse an der Oberfläche 4,80 und 3,50 m im Durchmesser betragen. Eine ebenfalls ausgehauene Treppe von 7 Stufen führt im rechten Winkel am Zisternenrand vorbei und endet in einem Raum von keilförmigem Grundriss. Die eine Schmalseite stösst an die Zisterne, zwei andere Seiten sind aus dem Felsen ausgehauen und die vierte Längsfront folgt auf einer Länge von 10,50 m der äussern Kante des Burgfelsens. Diese Seite muss mit einer heute verschwundenen Mauer abgeschlossen gewesen sein. Die ganze Anlage mag nicht viel mehr als die drei elementaren Gebäulichkeiten umfasst haben, Turm, Wohnhaus und Ringmauer mit Tor. Fragmente von grünglasierten Ofenkacheln, die Büschel von Walderdbeeren in natürlichem Relief darstellen, lassen die Vermutung zu, dass sich der Wohnbau im westlichen Teil der Burg befand.

Wappen der Herren von Neuenstein: In Rot ein schreitender gelber Löwe.
Helmzier: Gelber wachsender Löwe mit roter Zunge und weissen Federn.

Literatur: A. Daucourt, Le château de Neuenstein (ASJ 1898 67 ff.); Burgen u. Schl. d. Schw. VII (1934) 111; W. Merz, Burgen d. Sisgaus; Basl. Chr. II, IV. V; Trouillat IV 538, V 782, u. a.



Blick auf Duggingen.
Zeichnung von August Cueni.